

Antrag um Lizenzvergabe für Spieler und Spielerinnen mit Nationalität Schweiz und aus den EU- oder EFTA-Staaten

Club	Saison	vom Club auszufüllen						
Oldo								
Name	Vornan	vom Spieler / von der Spielerin auszufüllen Vorname						
Geburtsdatum				Geschlecht Nationalität				
Strasse				PLZ/Ort				
Klassierungsvorschlag				Herren Dam			men	
Damenclub								
Ort/Datum Unterschrift (Eltern bei Minderjährigen)								
Definitionen gemäss SpR STT, Art. 11.3.1 Zutreffendes bitte ankreuzen								
Erstantrag	Erneuerung	Neuanmeldung	I	Clubwechsel			Mehrfachlizenz	
•				Club			Haupt- Club	
				STT	Ausland		Landes-/Regionalverband	
				Landes-/Regionalverband Letztmalige Spielberechtigung (Saison)				
							Letztmalige Spielberechtigung	
							(Saison) beim ausländischen	
							Mitgliedsverband	
				Letzter Einsatz		Letzter Einsatz		
				Mannschaftswettkampf			Mannschaftswettkampf	
				(Datum)			(Datum)	
Erforderliche Beilage:	-			Erforder	liche Beilage:		Erforderliche Beilage:	
Ausweiskopie	7			Freigabe des bisherigen			Ausweiskopie	
(Pass/ID)				Clubs in click-tt außer für Personen, die aus dem Ausland wechseln (schriftlich) • Ausweiskopie (Pass/ID - nur bei			(Pass/ID)	
							* 	
							 Ranking und/oder Meisterschaftsresultate 	
			Spielern, die aus				(nur für A-Klassierte)	
					<i>sland wechse</i> ng und/oder	ln)		
					ng und/odel schaftsresulta	te		
				,	A-Klassierte			
					die aus dem wechseln)			
Doping-Unterstellungserklärung								
Der unterzeichnende Spieler / Die unterzeichnende Spielerin bestätigt mit seiner / ihrer Unterschrift, dass er / sie:								
- Kenntnis von den Doping-Richtlinien von STT genommen hat (zu finden unter: www.swisstabletennis.ch								
-> Verband -> Organisation -> Reglemente), und - die Doping-Unterstellungserklärung auf der Rückseite dieses Dokumentes gelesen hat und sie respektiert.								
Ort/Datum Unterschrift (Eltern bei Minderjährigen)								



Swiss Table Tennis
Haus des Sports
Talgutzentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern
Telefon +41 31 359 73 90
info@swisstabletennis.ch
www.swisstabletennis.ch

Doping-Unterstellungserklärung

- Der unterzeichnende Sportler / Die unterzeichnende Sportlerin verzichtet auf jede Form von Doping.
 Als Doping gilt unter anderem die Verwendung von Substanzen aus verbotenen Wirkstoffgruppen und die Anwendung verbotener Methoden entsprechend der jeweils aktuellen Dopinglisten von Swiss Olympic und der Welt Anti-Doping Agentur (siehe zudem Ziffer 1 und 12 Doping-Statut).
- Der Sportler / Die Sportlerin verpflichtet sich, sich regelmässig über die aktuelle Dopingliste zu informieren¹. Er / Sie nimmt zur Kenntnis, dass Nichtkennen der aktuellen Dopingliste die Strafbarkeit von Dopingvergehen nicht ausschliesst.
- 3. Der Sportler / Die Sportlerin erklärt sich mit Kontrollen durch die zuständigen Dopingkontrollbehörden anlässlich von Wettkämpfen und ausserhalb von Wettkämpfen einverstanden. Der Sportler / Die Sportlerin, der / die sich vorsätzlich einer Dopingkontrolle widersetzt oder entzieht oder den Zweck derselben vereitelt, wird bestraft, wie dies bei einem positiven Befund der Fall wäre. Der Versuch hierzu kann auch bei negativem Befund bestraft werden.
- 4. Der Sportler / Die Sportlerin unterzieht sich im Falle eines Dopingverstosses der Sanktion gemäss den Statuten und Reglementen von Swiss Olympic, Swiss Table Tennis und der ITTF (International Table Tennis Federation). Er / Sie erklärt, diese zu kennen. Er / Sie anerkennt die ausschliessliche Zuständigkeit der Disziplinarkammer von Swiss Olympic zur erstinstanzlichen Beurteilung von Dopingvergehen und unterstellt sich ausdrücklich deren Beurteilungskompetenz.
- 5. Die Entscheide der Disziplinarkammer k\u00f6nnen an das TAS (Tribunal Arbitral du Sport) weitergezogen werden. Dieses entscheidet endg\u00fcltig. Der Sportler / Die Sportlerin unterstellt sich ebenfalls der ausschliesslichen Zust\u00e4ndigkeit des TAS als Rechtsmittelbeh\u00f6rde im Sinne eines unabh\u00e4ngigen Schiedsgerichts, unter Ausschluss der staatlichen Gerichte. Anwendbar sind hierbei die Bestimmungen des «Code de l'arbitrage en mati\u00e4re de sport».
- 6. Das Verfahren vor dem TAS wird in deutscher, französischer oder italienischer Sprache geführt. Falls die Parteien sich nicht auf eine Sprache einigen können, bestimmt der Präsident des Schiedsgerichts die Verhandlungssprache.
- Die von den Parteien bezeichneten Schiedsrichter müssen auf der entsprechenden Liste des TAS figurieren und dürfen in keiner Weise im erstinstanzlichen Verfahren involviert gewesen sein.
- 8. Der Sportler / Die Sportlerin anerkennt die Anwendbarkeit der nachfolgend aufgeführten Sanktionen für vorsätzliche oder fahrlässige Widerhandlungen gegen die im vorliegenden Vertrag umschriebenen Pflichten, insbesondere im Falle einer positiven Dopingprobe:
 - Disqualifikation und Aberkennung von Medaillen
 - Verweis und Urteilspublikation
 - Geldbusse bis SFr. 200'000.--
 - Sperre mit zeitlicher Beschränkung oder (im Wiederholungsfall) auf Lebenszeit
- 9. Die Sanktionen k\u00f6nnen miteinander verbunden werden. Unabh\u00e4ngig von einem Verschulden des Sportlers / der Sportlerin kann Swiss Table Tennis im Falle einer positiven Dopingprobe die Streichung aus der Rangliste und die Aberkennung zuerkannter Titel und Medaillen verf\u00fcgen bzw. eine Forfait-Niederlage aussprechen. Die Anfechtbarkeit solcher Entscheide richtet sich nach den anwendbaren Reglementen von Swiss Table Tennis.
- 10. Die Bestimmungen bezüglich der Durchführung von Dopingkontrollen sowie das Verfahren vor den zuständigen Strafbehörden sind in besonderen Reglementen geregelt, die vom Sportler / von der Sportlerin jederzeit eingesehen werden können.
- die aktuelle Dopingliste kann bei der Welt-Anti-Doping-Agentur (WADA www.wada-ama.org) oder unter www.swissolympic.ch resp. unter www.sportintegrity.ch (Telefon +41 31 550 21 00) eingesehen werden.







